

Checkliste: Gründung einer Genossenschaft

Was ist zu tun?	erledigt	Notizen
<p>1. Vorbereitung</p> <p>Gründungspartner finden (mindestens zu dritt)</p> <p>Erstellung eines Geschäftsplanes Der Geschäftsplan beschreibt detailliert die Geschäftsidee und die wirtschaftliche Umsetzung. Insb. Definition von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Geschäftsbetriebes und der verfolgten Ziele - der technischen, personellen und sachlichen Ausstattung - der Mitgliederstruktur und der Entwicklung des Mitgliederpotentials - wie der Geschäftsbetrieb zu organisieren ist 	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	
<p>2. Die Satzung</p> <p>Als eine Art innere Verfassung der Genossenschaft ist dieses Regelwerk schriftlich festzuhalten. Regelungsbereiche der Satzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firma und Sitz der Genossenschaft (§ 6 Abs. 1 iVm § 3 GenG) - Gegenstand des Unternehmens (§ 6 Nr.2 GenG) - weiterer notwendiger Inhalt nach §§ 6,7 GenG - Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen (§ 7a GenG) - Fakultative Bestimmungen (insb. §§ 8, 8a, 9 Abs.1, 16, 24 Abs.2, 36, 65, 68, 76, 77, 78 GenG) - Rechte und Pflichten der Mitglieder (§ 18 GenG) 	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>3. Gründungsversammlung</p> <p>Form- und Fristgerechte Einberufung der Gründungsversammlung</p> <p>Durchführung der Gründungsversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annahme und Unterzeichnung der Satzung durch die Gründungsmitglieder - Wahl/Bestellung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. Bevollmächtigten entsprechend Satzungserfordernis <p>Protokoll der Gründungsversammlung erstellen</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	
<p>4. Gründungsprüfung</p> <p>Gründungsprüfung durch den Genossenschaftsverband (§ 11 Abs.2 Nr. 3 GenG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen - Auftragserteilung zur Gründungsprüfung - Antrag auf Aufnahme in den Genossenschaftsverband <p>Hinweis: jede Genossenschaft wird Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfverband</p> <p>Gründungsprüfung durch das Gericht (§ 11a GenG)</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	

<p>5. Anmeldung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister (§ 11 GenG)</p> <p>Anmeldung der Genossenschaft zur Eintragung beim zuständigen Amtsgericht in notarieller Form durch den Vorstandsvorsitzenden Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von den Gründungsmitgliedern unterzeichnete Satzung - Abschrift der Urkunden (Protokoll) über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates - Bescheinigung des Genossenschaftsverbandes, dass Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist - Gründungsgutachten des Genossenschaftsverbandes - Angaben zur Vertretungsbefugnis der Vorstandmitglieder 	<input type="checkbox"/>	
<p>6. Geschäftspapiere erstellen</p> <p>Folgende Mindestangaben sind nach Genossenschaftseintragung auf allen Geschäftsbriefen erforderlich (§ 25a GenG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - vollständige Firma (mit Rechtsform „eG“) - Sitz der Gesellschaft - Registergericht und Registernummer - alle Vorstandsmitglieder mit Vor- und Familiennamen - sofern vorhanden: Aufsichtsratsvorsitzender mit Familiennamen und min. einem ausgeschriebenen Vornamen <p>Auf eventuellen Website zusätzlich <u>weitere</u> Informationen im Impressum notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adresse - Kontaktinformationen (E-Mail ist zwingend, zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit angegeben werden (Telefon-/Faxnummer o.ä.)) - ggf. Umsatzsteueridentifikationsnummer - ggf. Wirtschaftsidentifikationsnummer - ggfs. Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde (bei Tätigkeiten die der behördlichen Zulassung bedürfen) 	<input type="checkbox"/>	

* GenG = Genossenschaftsgesetz